

# Elektrobusförderung in Hessen

Dr. Peter Doepgen

## eCoach

- Kostenfreies Angebot für „Busbetreiber“ in Hessen, die sich über die Möglichkeiten des Einsatzes von E-Bussen im Rahmen einer Initialberatung fundiert informieren wollen.
- Mögliche Schwerpunkte sind:
  - Einstiegsberatung
  - Strategieentwicklung
  - Technische Informationen
  - CO2-Einsparung
- Anmeldung bei Geschäftsstelle Elektromobilität bei der Hessen Agentur  
Herr Ulrich Erven  
Tel.: 0611/95017-8612; E-Mail: [ulrich.erven@hessen-agentur.de](mailto:ulrich.erven@hessen-agentur.de)

## Elektrobusförderung

- Seit Ende 2016 besteht für die „Busbetreiber“ in Hessen die Fördermöglichkeit.
- Rechtliche Grundlage ist in Teil II, Kapitel 7 der **Innovationsrichtlinie** (Staatsanzeiger 52 vom 26.12.2016, S. 1676 ff.) zu finden.
- Dabei geht es um eine Investitionsförderung.
- Es stehen dafür jährlich bis zu 5 Mio. Euro zur Verfügung.

# Elektrobusförderung

## Was wird gefördert?

1. Die Beschaffung von neuen Omnibussen mit elektrischem Antrieb.

Wichtig ist dabei die Eingrenzung:

- Mindestens Niederflur-Midibus (Länge mindestens 8 Meter)  
oder
- Solobus  
oder
- Gelenkbus

2. Der Aufbau der für den Betrieb erforderlichen Infrastruktur

# Elektrobusförderung

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigte sind:

1. die hessischen Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden oder kommunale Zusammenschlüsse
2. Öffentliche und private Verkehrsunternehmen und deren Zusammenschlüsse mit Sitz in Hessen, soweit sie Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs erfüllen

# Elektrobüsförderung

## Wie hoch ist die Förderung?

- Hinsichtlich der Förderhöhe sind wir an die Vorgaben der EU gebunden
- AGVO, Art. 36, Umweltschutzbeihilfen
- Förderhöhe für E-Busse: 40% der Investitionsmehrausgaben gegenüber einem vergleichbaren Bus mit Verbrennungsmotor
- Förderhöhe für die (Lade-)Infrastruktur: 40% der Investitionsausgaben, Dabei aber nicht mehr als:
  - 400 Euro pro kW installierter Ladeleistung
  - Maximal 100.000 Euro für Netzanschluss pro Standort
  - KEINE Förderung von Grunderwerb

## Elektrobüssförderung Weitere Bestimmungen

Geförderte Elektrobusse und die geförderte (Lade-)Infrastruktur sind mindestens 8 Jahre einzusetzen bzw. in Betrieb zu halten.

Ersatzbeschaffungen von bereits geförderten Elektrobussen bzw. geförderter (Lade-)Infrastruktur ist erst nach 8 Jahren möglich.

Das bedeutet, dass dann die als Ersatz angeschafften neuen Elektrobusse erneut nach den gleichen Bedingungen gefördert werden können!

# Elektrobüsförderung

## Wie erhalte ich die Förderung?

Es ist bei der Hessen Agentur GmbH ein schriftlicher Antrag zu stellen.

Für nähere Informationen bitte wenden an

Herrn Dirk Säuberlich

Tel.: 0611/95017-8906; E-Mail: [dirk.saeuberlich@hessen-agentur.de](mailto:dirk.saeuberlich@hessen-agentur.de)

Wichtiger HINWEIS:

Bei Förderung sind Vergaberichtlinien des Landes zu beachten!

# Veranstaltungshinweis

Veranstaltungstitel:

**„Elektrobusse im ÖPNV: Einsatz, Technik, Kosten, Förderung“**

am **20.04.2017 um 13:30 Uhr in Frankfurt (HOLM)**

Bessie-Coleman-Straße 7 / 60549 Frankfurt am Main

(Einlass mit Imbiss bereits ab 12:30 Uhr).

Information & Anmeldung: <https://www.strom-bewegt.de>

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



**Dr. Peter Doepgen**  
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Landesentwicklung  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden  
0611/815-2377  
[peter.doepgen@wirtschaft.hessen.de](mailto:peter.doepgen@wirtschaft.hessen.de)  
[www.strom-bewegt.hessen.de](http://www.strom-bewegt.hessen.de)